

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.10.2018
Dezernat OB	Amt BOB	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0246/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.11.2018	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	05.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.01.2019	öffentlich
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich

**Thema: Zwischeninformation zur Situation Neue Neustadt**

Rückblick zur Entwicklungen im Stadtteil Neue Neustadt

Die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Magdeburg hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Überproportional stellt sich der Zuzug im Stadtteil Neue Neustadt dar. Seit dem 1. Januar 2014 gilt für EU-Bürger, also auch für Bulgaren und Rumänen die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU. Das heißt, sie können auch in Deutschland unbeschränkt Arbeit suchen. Die störenden Veränderungen im Stadtgebiet der Neuen Neustadt stehen in direktem Zusammenhang mit der Einführung dieses Rechtes.

Seit dem Jahr 2013 ist im Bereich Neue Neustadt eine Veränderung feststellbar. Der Bereich Grünstraße ist in einer verstärkten Kontrolllast des Ordnungsamtes. Der gesamte Bereich mit einem Schwerpunkt im Wohncarré Grünstraße/ Charlottenstraße/ Hugenottenstraße/ Haldensleber Straße sowie der Umfassungstraße/ Umfassungsweg weist ein Gepräge von abgewohnten Häusern und einem entsprechend wenig ansehnlichen Stadtbild auf. Die Briefkastenanlagen sind veraltet und teilweise zerstört. Die Klingelanlagen sind teilweise abgebrannt oder anderweitig zerstört. Namen sind entweder gar nicht vorhanden oder kaum lesbare Namen können keiner Wohnung zugeordnet werden. In den Gebäuden selbst sind regelmäßig keine Namen an den Wohnungen angebracht, sodass einzelne Personen kaum aufgefunden werden können. Nur durch die Kontrollen vor Ort sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes in der Lage Personen den Objekten zuzuordnen. Nur wenige Häuser wurden saniert.

Bei den Objekten in dem Bereich handelt es sich oft um alte Plattenbauten aus DDR-Zeiten. Die Gebäude sind teilweise stark abgewohnt und wurden augenscheinlich bereits seit Langem weder renoviert noch modernisiert. Viele der Objekte befanden sich früher im Besitz der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft (Wobau) und wurden im Jahr 2011 verkauft.

Die neuen Eigentümer der Wohnhäuser sind meist im Inland nicht erreichbar. Einige der Eigentümer haben Hausverwaltungen eingesetzt, jedoch werden nicht die üblichen Pflichten innerhalb einer Hausgemeinschaft ggü. den Mietern dargestellt bzw. gefordert. Auch werden die Hausverwaltungen nicht mit finanziellen Befugnissen ausgestattet.

Ab Ende 2014 vergrößerte sich der Bereich rund um die Grünstraße, der von rumänischen Staatsbürgern bewohnt wird. War dies vorher auf die Objekte in der Grünstraße beschränkt, dehnte sich der Bereich nunmehr in nördlicher Richtung bis zur Hundisburger Straße aus und in südlicher Richtung über die Haldensleber Straße, Abendstraße, Moritzplatz, Ritterstraße bis an die Mittagstraße; östlich und westlich wird der Bereich durch die Lübecker Straße und die Umfassungsstraße begrenzt.

Seit 2013 wird der Bereich aufgrund einer Vielzahl von Ermittlungsaufträgen (Zwangsstillegung Ausländerrecht, Aufenthaltsermittlung usw.) regelmäßig aufgesucht.

Auch war zu diesem Zeitpunkt festzustellen, dass diverse Gewerbeanzeigen durch Rumänen und Bulgaren mit Angaben zu einer Betriebsstätte in diesem Wohnbereich erfolgten.

Beim Nachgehen der Ermittlungsaufträge wurde oft festgestellt, dass die Wohnungen zumeist wenig bis gar nicht eingerichtet sind. Schlafplätze stehen auf einfachen Matratzen auf dem Boden zur Verfügung. Schränke und Küchen sind entweder gar nicht vorhanden oder aus verschiedenen Quellen kombinierte Behelfslösungen. Ver- und Entsorgungsleitungen liegen teilweise frei. Die Hausflure sind wenig bis gar nicht gepflegt. Müllablagerungen auf den Flächen am Haus und in der Nähe der Müllplätze sind die Regel.

Im Bereich Charlottenstraße befindet sich überdies ein öffentlicher Parkplatz. Hier findet ein reger Handel von Fahrzeugen - oft mit ausländischen Kennzeichen - statt. Ob die Fahrzeuge tatsächlich aus dem Ausland stammen, ist fraglich. Seit 2013 wurden im obigen Bereich ca. 100 Fahrzeuge zur Zwangsstillegung gesucht; nur einige wenige Fahrzeuge konnten tatsächlich am Standort vorgefunden werden.

Am 14.02.2016 wurden durch das Ordnungsamt mehrere Fahrzeuge vom benannten Großparkplatz abgeschleppt, da diese ohne Zulassung dort geparkt waren. In der Folge wurden kaum noch Fahrzeuge ohne Zulassung vor Ort abgestellt. Die Reparaturarbeiten wurden ebenfalls in dem Bereich eingestellt. Auch der Umstand, dass die Betroffenen die Kosten für die Maßnahme in bar entrichten mussten, um ihre Fahrzeuge zurückzuerhalten, schien eine kurzzeitige Wirkung entfaltet zu haben.

Beachtenswert an dem Vorgang ist, dass auch hier durch ca. 20 Personen aus dem osteuropäischen Raum eine Einkesselung der Verwaltungsvollzugsbeamten während der Schleppmaßnahme erfolgte, sodass diese durch die Polizei unterstützt werden mussten.

Im Bereich des genannten Parkplatzes wurden außerdem bereits häufiger illegal aufgestellte Grill- und Sitzgelegenheiten entfernt.

Bereits am 31.08.2015 erhielt das Jobcenter zu der Problematik in der Grünstraße eine umfangreiche Anzeige. In der 48 Seiten starken Anzeige wurden ausländische Personen mit zahlreichen Straftaten in Verbindung gebracht, darunter auch Menschenhandel, Prostitution, Schwarzarbeit, Leistungsbetrug etc.

Der gesamte Vorgang wurde daraufhin am 31.08.2015 zunächst telefonisch der PD Nord, dem LKA und der Steuerfahndung zur Kenntnis gegeben. Am 02.09.2015 erfolgte daraufhin die Abgabe des gesamten Vorganges an die Staatsanwaltschaft in Magdeburg. Von dort erfolgte später die Mitteilung, dass keine Veranlassung zu Ermittlungen gesehen werde, da die Anschuldigungen zu global und keiner konkreten Person zuzuordnen seien.

Die Postbank hatte in diesem Zusammenhang auch Anzeigen wegen Geldwäsche gestellt, da dort rumänische Personen mit den Gewerbeanzeigen Konten eröffnet hatten.

Zum 14.09.2015 wurden die genannten Behörden zu einem persönlichen Gespräch in das Ordnungsamt eingeladen, um ein mögliches Vorgehen zu besprechen. Bei diesem Gespräch wurde hauptsächlich die Situation der Scheinanzeigen von rumänischen Personen besprochen. Im Jobcenter besteht nur schwer eine Handhabe, den Leistungsbezug zu begrenzen. Solange die Personen formal eine Anzeige gemäß § 14 GewO erstatten, werden sie als selbstständige Personen geführt. Auch wenn sie dies tatsächlich nicht sein sollten, haben sie als EU-Bürger damit Leistungsanspruch nach dem SGB II.

Hinsichtlich der Gewerbeanmeldungen hatte der Fachbereich Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten immer wieder nachgebessert, um widrige Gewerbeanzeigen zu erkennen und ggf. unter Beachtung der Gewerbefreiheit die Gewerbeanmeldung zu verwehren. Jedoch wurde dann außerhalb von Magdeburg versucht, diese Gewerbeanzeige vorzunehmen. Bei angekündigten Kontrollen werden die Wohnungen fast immer so hergerichtet, dass eine Betriebsstätte im Sinne des § 4 Absatz 3 GewO zu bejahen ist. Die Wohnungen sind dann meist auch grundlegend eingerichtet.

Personen, die beim Fachbereich Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten vorstellig werden, sind in der Mehrzahl gar nicht in der Lage, Schriftstücke in deutscher Sprache zu verstehen. Meist glauben die Personen, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten.

Bei den gewerblichen Kontrollen werden auch andere ordnungsrechtliche Themen erfasst wie z.B. Einhaltung der Schulpflicht. Es erfolgen ggf. entsprechende Meldungen an das Jugendamt und an den Fachbereich Schule und Sport.

In einem Objekt in der Charlottenstraße konnte bei einer Kontrolle auch ein Rattenbefall festgestellt werden, welcher umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet wurde. Eine Hausverwaltung der Charlottenstraße hatte Anzeigen bei der Polizei getätigt wegen einer großen Anzahl im Keller gelagerter Fahrräder, Haushaltsgeräte, Kfz-Ersatzteile etc. Diesbezüglich eingeleitete Polizeiermittlungen wurden nicht wahrgenommen.

Ein großer Teil der Bewohner stammt aus der Republik Moldau und reist mit einem rumänischen Pass ein. Ob diese Pässe an sich echt sind und wenn echte Pässe vorliegen, ob die Personen tatsächlich rumänische Staatsbürger sind, war bereits in mehreren Fällen zweifelhaft und kann im Außendienst nicht geprüft werden. Diese Vorgänge werden an die Ausländerbehörde übermittelt.

Es ist damit zu rechnen, dass auch in der Zukunft ab ca. 18.00 Uhr, wenn die Witterung es zulässt, sich die Bewohner auf den Straßen sammeln werden, da es sich dabei um ihre übliche Sozialisierung handelt. Der Verzehr von gegrillten Speisen und von alkoholischen Getränken im

Außenbereich kann gerade in den Sommermonaten nicht ausgeschlossen werden. Es wäre hier eine Ahndung im Rahmen der Sondernutzung bzw. Verstoß GefahrenabwehrVO möglich.

#### Allgemeine Beschwerden und Lärmbeschwerden

2017 = 38  
bis 31.08.18 = 23

Die Lärmbeschwerden/-anzeigen beziehen sich nicht nur auf rumänische Störer.

#### Abfallablagerungen

	2014	2015	2016	2017	Bis 31.08.2018
Verfahren OA	17	28	36	55	34
Verfahren UA	5	7	15	38	23 (ca. 60 m <sup>3</sup> )
SAB					(ca. 350 m <sup>3</sup> )
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>35</b>	<b>51</b>	<b>93</b>	<b>57 (ca. 630 m<sup>3</sup>)</b>

Bezüglich der Müllproblematik gingen in 2018 nahezu keine Bürgerbeschwerden ein. Zwischenzeitlich wird Sperrmüll auch ordnungsgemäß angemeldet.

Ist der Abfallwirtschaftsbetrieb im Auftrag des Ordnungs- oder Umweltamtes im Wohnbereich unterwegs und stellt er selbstständig Sperrmüll fest, wird dieser sofort beräumt (ca. 10 m<sup>3</sup> pro Woche). Das Umweltamt wird hauptsächlich aktiv, wenn Sperrmüll auf Privatgrundstücken lagert.

#### Fahrzeuge

2017 = 32 abgemeldete Fahrzeuge wurden entfernt.  
bis 31.08.2018 = 17 abgemeldete Fahrzeuge wurden entfernt.

#### Melderecht

Ab 01. Juli 2018 hat eine Dienstgruppe des Ordnungsamtes mit dem Verfahren für die befristeten Meldebescheinigungen begonnen. Bei den Planungen wurde von rund 250 befristeten Meldebescheinigungen für rund 50 Adressen im Wohnbereich ausgegangen.

Bis zum 15.10.2018 wurden 24 Ermittlungsaufträge zur Feststellung der tatsächlichen Wohnsitznahme ausgelöst. Davon wurden 9 Personen (4 männliche Singles und 1 Familie) vor Ort nicht unter der angemeldeten Wohnung festgestellt, sodass die Abmeldung von Amtswegen erfolgte und Familienkasse und Jobcenter informiert wurden.

## Gewerbe

Zum 20.07.2017 waren insgesamt 149 Gewerbe rumänischer Personen im Gewerberegister erfasst. Zum 30.09.2018 waren noch 18 Betriebe als angemeldet registriert, der Rest wurde persönlich durch den Gewerbetreibenden nach amtlicher Aufforderung oder durch Bescheid abgemeldet.

Im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung in der Neuen Neustadt, speziell im Bereich der Umfassungsstraße ermittelte der Spezialdienst des Ordnungsamtes in den letzten Jahren, bei den rumänischen und teilweise auch bulgarischen Staatsangehörigen, gezielt in der Problematik der Scheinselbstständigkeit. Es stellte sich so dar, dass die einzelnen angezeigten Gewerbetreibenden gezielt bei den gleichen Firmen, als sogenannte Subunternehmer beschäftigt wurden. Bei den Auftragsfirmen handelt es sich wiederkehrend um Firmen, die vorrangig in Berlin und Magdeburg ansässig sind.

## **Ausländerrechtliche Prüfung der Freizügigkeit von Rumänen**

31.12.2017 = Stadtgebiet 1.495 und im STB Moritzplatz 656 Rumänen gemeldet.

31.08.2018 = Stadtgebiet 1.572 und im STB Moritzplatz 616 Rumänen gemeldet.

Seit dem 01.01.2018 sind 389 rumänische Staatsangehörige nach Magdeburg zugezogen und 356 rumänische Staatsangehörige aus Magdeburg verzogen.

Nach der Anmeldung im Bürgerbüro erfolgt durch die Ausländerbehörde innerhalb von 7 Monaten eine Prüfung hinsichtlich des Vorliegens der Freizügigkeit. In derzeit 226 Fällen muss eine weitergehende Prüfung hinsichtlich einer Verlustfeststellung des Freizügigkeitsrechtes erfolgen. In einem Großteil der Fälle wurde die Bearbeitung bereits aufgenommen.

Eine hohe Anzahl weist während des Verfahrens nachträglich ihr Freizügigkeitsrecht nach (bspw. neuer Arbeitsvertrag), was bewirkt, dass die Freizügigkeit wiederhergestellt ist.

Bei den nachgewiesenen Arbeitsverhältnissen handelt es sich bei einem großen Teil um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (allerdings mit der notwendigen ungefähren Stundenzahl von 10 Stunden/Woche). In einigen Fällen (insbesondere bei den Zeitarbeitsfirmen) liegen die Beschäftigungszeiten höher. Nur 20 % der o.g. Personen weisen einen Arbeitnehmerstatus nach. Die restlichen Personen sind als Familienangehörige freizügigkeitsberechtigt. Diese Familien sind in der Regel jedoch nach wie vor (sowohl durch das geringe Einkommen als auch die Anzahl der Familienangehörigen) auf öffentliche Leistungen angewiesen.

Auffällig ist, dass kaum noch Rumänen selbstständig tätig sind. Ein großer Teil arbeitet seit einigen Monaten in Zeitarbeitsfirmen. Bei den Rumänen ist zudem merkbar, dass sie scheinbar oft noch in Rumänien mit einem Wohnsitz gemeldet sind. Denn sie beantragen ihre neuen Pässe und Personalausweise dort vor Ort.

### Hintergrund Freizügigkeit

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deren Familienangehörige besitzen ein Recht auf Freizügigkeit und auf Niederlassung in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Auf der Grundlage von Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) haben alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger das Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen, in jeden anderen Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten, vorbehaltlich der in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Bedingungen und Beschränkungen, die in erster Linie in der Richtlinie 2004/38/EG vom 29. April 2004, der sogenannten Freizügigkeitsrichtlinie (Freizügigkeits-RL), geregelt sind. Diese Richtlinie wird durch das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) in nationales Recht umgesetzt. Unionsbürger haben allein durch einen gültigen Reisepass oder Personalausweis drei Monate ein uneingeschränktes Freizügigkeitsrecht. Für diese Zeit besteht ein Leistungsausschluss. Ausgenommen vom Leistungsausschluss ist das Kindergeld. Aufgrund der Freizügigkeit haben Unionsbürger, die in Deutschland wohnen und arbeiten einen Anspruch auf Kindergeld, ungeachtet des Wohnortes der Kinder.

Eine weitergehende Freizügigkeit der Unionsbürger besteht, wenn sie

- Arbeitnehmer oder Selbstständige in Deutschland sind,
- (eine bestimmte Zeit) Arbeitssuchende sind,
- Studierende, Auszubildende oder nicht Erwerbstätige sind, soweit sie über ausreichende Mittel zur Existenzsicherung und Krankenversicherungsschutz verfügen,
- Daueraufenthaltsberechtigte sind (nach 5 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt) oder
- begleitende oder nachziehende Familienangehörige dieser Unionsbürger sind.

Erst, wenn mittels Verwaltungsakt das Nichtbestehen oder der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt wird, erlischt das Freizügigkeitsrecht und eine Ausreisepflicht wird begründet.

Eine Durchsetzung der Ausreisepflicht mittels Abschiebung ist bei Unionsbürgern problematisch, da die Wiedereinreise nur verweigert werden kann, wenn der Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung der BRD in erheblicher Weise beeinträchtigt und zudem bei Einlegen von Rechtsmitteln gegen die Verlustfeststellung/das Nichtbestehen während des gesamten Verfahrens Vollstreckungsschutz und der Anspruch auf eine Verfahrensduldung besteht.

Des Weiteren besteht auch ein Leistungsanspruch nach dem AsylbLG.

Um den Vollstreckungsschutz und den Anspruch auf eine Verfahrensduldung zu verhindern, wäre die Anordnung der sofortigen Vollziehung erforderlich, diese ist rechtlich bei einem Unionsbürger jedoch schwer zu begründen.

Auch in einem solchen Fall hätte der Unionsbürger trotz vollziehbarer Ausreisepflicht immer noch einen Leistungsanspruch nach dem AsylbLG bis zur vollzogenen Ausreise.

Aufgrund der Freizügigkeit haben Unionsbürger, die in Deutschland wohnen und arbeiten einen Anspruch auf Kindergeld, ungeachtet des Wohnortes der Kinder.

Das Problem ist nicht die Freizügigkeit an sich, sondern der Missbrauch in Einzelfällen.

Der für die Arbeitnehmerfreizügigkeit geltende Arbeitnehmerbegriff ist ein autonomer Begriff des Unionsrechts, steht also nicht zur Disposition der Mitgliedstaaten. Als Teil des europäischen Primärrechts kann er zudem auch nicht vom europäischen Gesetzgeber im Sekundärrecht abgeändert werden. Maßgeblich ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).

Der EuGH nimmt in ständiger Rechtsprechung an, dass der Begriff des Arbeitnehmers im Sinne von Artikel 45 AEUV „nicht eng ausgelegt werden darf“ (Urteil vom 21. Februar 2013, C-46/12, L.N., Rn. 39 m.w.N.): „Das wesentliche Merkmal des Arbeitsverhältnisses besteht darin, dass eine Person während einer bestimmten Zeit für eine andere nach deren Weisung Leistungen erbringt, für die sie als Gegenleistung eine Vergütung erhält. Die beschränkte Höhe dieser Vergütung, der Ursprung der Mittel für diese, die stärker oder schwächere Produktivität des Betroffenen oder der Umstand, dass er nur eine geringe Anzahl von Wochenstunden Arbeit leistet, schließen es nicht aus, dass eine Person als Arbeitnehmer im Sinne von Artikel 45 AEUV anerkannt wird.“ Die begrenzte Höhe der Vergütung und die Notwendigkeit einer Ergänzung durch öffentliche Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes haben für sich keine Auswirkungen auf die Arbeitnehmereigenschaft im Sinne des Unionsrechts (Urteil vom 4. Juni 2009, C-22/08 und C-23/08, Vatsouras und Koupatanze, Rn. 27 f. m.w.N.).

Für die Überprüfung konkreter Fälle in den EU-Mitgliedstaaten verlangt der EuGH demnach eine Gesamtbeurteilung aller Umstände des Einzelfalles, die sich auf die Art sowohl der fraglichen Tätigkeit als auch des fraglichen Arbeitsverhältnisses bezieht (Urteil vom 21. Februar 2013, C-46/12, L.N., Rn. 43 f. m.w.N.). Dementsprechend sehen auch die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Freizügigkeitsgesetz/EU (AVwV-FreizügG/EU) bezüglich des Arbeitnehmerbegriffes keine festen Mindestanforderungen für Gehalt, Vertragsdauer oder Arbeitsstunden vor.

Befördernd hierfür wirken die uneinheitliche Rechtsprechung und die niedrigen Schwellen in Bezug auf die geforderte Arbeitnehmereigenschaft. Teilweise werden laut EuGH auch nicht existenzsichernde Tätigkeiten von unter 8 Stunden pro Woche und einem Verdienst von 100 € pro Monat als ausreichend angesehen, sofern es sich dabei um tatsächliche und echte Tätigkeiten handelt.

Die Lücken in der europäischen Gesetzgebung, die zum Leistungsmissbrauchs durch EU-Zuwanderer führen, sind der Bundesregierung seit Langem bekannt. So setzte das CDU/SPD Bundeskabinett im Jahr 2013 einen Staatssekretärsausschuss ein, der Schritte gegen möglichen Missbrauch von Sozialleistungen durch Bürger anderer EU-Staaten prüfen sollte. Bundesinnenminister Thomas de Maizère sagte seinerzeit: „Wir müssen uns auch genau die Leute und Strukturen anschauen, die aus eigenen, niederen Interessen Zuwanderer hierherholen und sie ausbeuten. Es dürfe nicht sein, dass Menschen, die kein Wort Deutsch sprächen, mit perfekt ausgefüllten Anträgen auf dem Amt erschienen und Kindergeld oder gar einen Gewerbeschein beantragten.“ (Anlage I). Die im Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses vorgeschlagenen Maßnahmen und Änderungen wurden allerdings nur teilweise umgesetzt, beziehungsweise entwickelten sie nicht den gewünschten Effekt.

### Bürgergespräch

In einem Bürgergespräch in der Aula der Thomas-Müntzer-Schule wurde am 30. Oktober über die aktuelle Situation im Stadtteil, insbesondere rund um den Moritzplatz und die

Umfassungsstraße, informiert. Angesprochen wurden unter anderem das EU-Freizügigkeitsrecht, Fragen rund um das Zusammenleben mit rumänischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Probleme wie Lärm, illegale Müllentsorgung, die bisherigen Aktivitäten der Stadtverwaltung, die geplante Außenstelle der Stadtverwaltung mit einer noch stärkeren Präsenz des Ordnungsamtes, die Pflichten von Wohnungseigentümern und Vermietern, Maßnahmen zu Verhaltensregeln, das soziale Engagement verschiedener Akteure im Stadtteil, der aktuelle Stand zum neuen Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie Nutzungsuntersagungen von Wohnräumen im Zusammenhang mit Brandschutzmängeln. Im Anschluss hatten die rund 130 Gäste des Bürgergespräches, darunter zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner, die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

### **Bisherige Maßnahmen des Dezernat V**

#### **"Neustadtmiteinander", AWO SPI (Informationsveranstaltungen zur Alltagsbewältigung):**

Das Projekt „Neustadtmiteinander“ engagiert sich im Sozialraum der Neuen Neustadt für Menschen mit Migrationshintergrund.

#### Ziele:

- Information/ Beratung und Begleitung
- Einfach aufgearbeitete Themen um niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen (Themenabende)
- Entgegenwirken von Ängsten vor Behörden und Institutionen (durch Beratung und Begleitung)
- Kooperationen/Netzwerk im Stadtteil nutzen, um Zugänge zu Informationen und Angeboten zu ermöglichen (Verweisberatung)
- Verbesserung von Selbstorganisation und Partizipation
- Selbstorganisation unterstützen
- Befähigung zur selbstständigen Informationsbeschaffung
- Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung
- Nachbarschaften stärken durch Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, die alle Bewohner\*innen ansprechen
- Gemeinsame Veranstaltungen wie Feste u.Ä.
- Einbindung der Menschen in und Möglichkeiten der Teilhabe an bestehenden Angeboten (auch externer Akteure) im Stadtteil für Kinder und Jugendliche sowie Familien

#### Zielgruppe:

Menschen im Quartier mit Migrationshintergrund (auch andere Interessierte aus dem Quartier)

#### Aktivitäten:

- Müttercafe
- Beratung
- Begleitung zu Behörden und Ärzten
- Sprachmittlung
- Informationsabende
- Netzwerkarbeit im Quartier
- Unterstützung der Partner im Quartier (Schulen und Kitas)

Bisher wurden drei Veranstaltungen durchgeführt.

Themen:

- Schulbesuch
- Zahngesundheit
- Veranstaltung mit dem Ordnungsamt

Die Veranstaltungen sind relativ gut besucht (ca. 15 Personen), darunter verstärkt auch Männer. Eine Verständigung gelingt über die Sprachmittlerin.

Weiterhin ist derzeit ein Konzept in Erarbeitung für die Ausweitung der Streetwork-Arbeit durch Tandembildung (nicht nur in der Neustadt). Hierbei sollen die interkulturellen Kompetenzen gestärkt werden. Es wird daran gearbeitet, die Forderung umzusetzen, einen (männlichen) Part mit Sprach- und Kulturkreiskenntnissen mit den vorhandenen (teilweise weiblichen) Streetworkern zu ergänzen.

### **Bisherige Maßnahmen des Dezernat VI**

#### Bauaufsichtliche Verfahren Neue Neustadt (Stand: 18.09.2018)

Die untere Bauaufsichtsbehörde (uBauAb) wird die problematischen Objekte in der Neuen Neustadt auch weiterhin auf bauordnungsrechtliche Missstände prüfen, die sicherheitsrechtlichen Gefahrenzustände darstellen, kontrollieren und die erforderlichen bauaufsichtlichen Maßnahmen einleiten.

Für folgende Objekte im Stadtgebiet Neue Neustadt hat die untere Bauaufsichtsbehörde bauaufsichtliche Verfahren eingeleitet bzw. durchgeführt:

#### Abendstraße XX:

Nutzungsänderung eines ehemaligen Ladens im Erdgeschoss zu einem Versammlungsraum für eine rumänische Kirchengemeinde.

Aufgrund des fehlenden zweiten Rettungsweges untersagte die uBauAB am 20.06.2017 zum Ausschluss von Gefahren für die öffentliche Sicherheit mit sofortiger Wirkung die ungenehmigte Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen im Erdgeschoss des Gebäudes. Kontrollen ergaben, dass die Nutzungsuntersagung eingehalten wird.

#### Charlottenstraße XX:

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit - gravierende Brandschutzmängel.

Mit Ordnungsverfügung vom 12.03.2018 untersagte die uBauAB gegenüber der Grundstückseigentümerin aufgrund der festgestellten gravierenden Brandschutzmängel die Nutzung aller Wohneinheiten in dem Mehrfamilienhaus sowie die weitere Vermietung der Wohneinheiten. Alternativ hatte die Grundstückseigentümerin die Möglichkeit, bis zum 26.03.2018 bestimmte Brandschutzmaßnahmen umzusetzen und durch die uBauAB abnehmen zu lassen (u.a. dichtschießende Wohnungseingangstüren, brandschutzgerechte Abschlüsse zwischen Treppenraum und Kellergeschoss, Entfernen aller Brandlasten im Treppenraum und in den Kellerräumen). Die Grundstückseigentümerin hat die geforderten Brandschutzmaßnahmen fristgerecht umgesetzt, sodass die Nutzungsuntersagung nicht vollstreckt werden musste.

Charlottenstraße XX-XX:

Unzulässige Brandlasten in den notwendigen Treppenträumen und Kellern der Wohngebäude.

Mit Anhörungsschreiben vom 02.08.2017 wurden die Verwalter v.g. Grundstücke aufgefordert, die unzulässigen Brandlasten in den Treppen- und Kellerräumen sowie in den Zugangsbereichen zu den Kellern unverzüglich zu beraumen und bis zum 21.08.2017 einen Kontrolltermin mit der uBauAB zu vereinbaren. Zum vereinbarten Termin waren noch nicht alle Bereiche vollständig beraumt; dies war erst bei der Nachkontrolle im September 2017 der Fall.

Grünstraße XX-XX:

Unzulässige Brandlasten in den notwendigen Treppenträumen und Kellern der Wohngebäude.

Mit Anhörungsschreiben vom 03.08.2017 wurde die Grundstückseigentümerin aufgefordert, die unzulässigen Brandlasten in den Treppen- und Kellerräumen sowie in den Zugangsbereichen zu den Kellern unverzüglich zu beraumen und bis zum 17.08.2017 einen Kontrolltermin mit der uBauAB zu vereinbaren. Zum vereinbarten Termin waren noch nicht alle Bereiche vollständig beraumt; dies war erst bei der Nachkontrolle im September 2017 der Fall.

Haldensleber Straße XX-XX:

Unzulässige Brandlasten in den notwendigen Treppenträumen und Kellern der Wohngebäude.

Mit Anhörungsschreiben wurden die Grundstückseigentümer aufgefordert, die unzulässigen Brandlasten in den Treppen- und Kellerräumen sowie in den Zugangsbereichen zu den Kellern unverzüglich zu beraumen und bis zum 21.08.2017 einen Kontrolltermin mit der uBauAB zu vereinbaren. Da die Grundstückseigentümer nicht reagierten, erließ die uBauAB am 12.10.2017 unter Anordnung der sofortigen Vollziehung eine entsprechende Ordnungsverfügung (Beräumung der Brandlasten bis zum 03.11.2017). Die Ordnungsverfügung wurde fristgerecht umgesetzt.

Hugenottenstraße XX-XX:

Unzulässige Brandlasten in den notwendigen Treppenläufen und Kellern der Wohngebäude.

Mit Anhörungsschreiben vom 03.08.2017 wurde der Verwalter für die v.g. Grundstücke aufgefordert, die unzulässigen Brandlasten in den Treppen- und Kellerräumen sowie in den Zugangsbereichen zu den Kellern unverzüglich zu beraumen und bis zum 21.08.2017 einen Kontrolltermin mit der uBauAB zu vereinbaren. Zum vereinbarten Termin waren noch nicht alle Bereiche vollständig beraumt; dies war erst bei der Nachkontrolle im September 2017 der Fall.

Moritzplatz XX:

Nutzungsänderung eines Ladens in Wohnräume ohne die dafür erforderliche Baugenehmigung.

Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens wurde die Grundstückseigentümerin am 19.06.2017 aufgefordert, für die genehmigungspflichtige Nutzungsänderung eines ehemaligen Ladengeschäfts in eine Wohnung prüffähige Bauvorlagen entsprechend der Bauvorlagenverordnung im Bauordnungsamt einzureichen. Dieser Aufforderung ist die Grundstückseigentümerin nachgekommen. Die Baugenehmigung wurde am 26.03.2018 erteilt.

Umfassungsweg XX-XX:

Unzulässige Brandlasten in den notwendigen Treppenräumen und Kellern der Wohngebäude.

Mit Anhörungsschreiben vom 04.08.2017 wurde die Grundstückseigentümerin aufgefordert, die unzulässigen Brandlasten in den Treppen- und Kellerräumen sowie in den Zugangsbereichen zu den Kellern unverzüglich zu beseitigen und bis zum 21.08.2017 einen Kontrolltermin mit der uBauAB zu vereinbaren. Zum vereinbarten Termin waren noch nicht alle Bereiche vollständig beseitigt; dies war erst bei der Nachkontrolle im September 2017 der Fall.

Umfassungsweg XX:

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit - gravierende Brandschutzmängel.

Mit Ordnungsverfügungen vom 15. bzw. 19.03.2018 untersagte die uBauAB aufgrund der festgestellten gravierenden Brandschutzmängel mit sofortiger Wirkung die Nutzung der v.g. Wohnungen. Die Nutzungsuntersagung wurde vollstreckt. Den betroffenen Mietern wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg vorübergehender Ersatzwohnraum angeboten, der aber nur durch eine Familie mit Kindern in Anspruch genommen wurde. Die untere Bauaufsichtsbehörde wurde durch den Stadtordnungsdienst, das Sozialamt, das Jugendamt und die Polizei bei der Räumung der Wohnungen unterstützt.

Umfassungsstraße XX-XX:

Brandschutzmängel - defekte Wohnungseingangstüren; fehlende Dichtungen an den Wohnungseingangstüren.

Mit Anhörungsschreiben vom 21.08.2018 hat die uBauAB den Grundstückseigentümer aufgefordert, alle Wohnungen in den v.g. Gebäuden mit mindestens dichtschießenden Abschlüssen zu versehen und einige Wohnungseingangstüren zu reparieren. Der Eigentümer hat fristgerecht auf das Anhörungsschreiben reagiert und signalisiert, die Forderungen unverzüglich umsetzen zu wollen.

## **Bisherige Maßnahmen des Quartiersmanagements**

Durch das Quartiersmanagement (QM) wurden gemeinsam mit Dezernat VI zwei Veranstaltungen „Runder Tisch Neue Neustadt“ organisiert. Beim zweiten Runden Tisch am 14.02.18 wurde vereinbart, zu drei Schwerpunktquartieren (Wedringer Straße und Grünstraße, Moritzplatz & -straße, Umfassungsstraße & -weg) der westlichen Neuen Neustadt mit zunehmenden Konflikten zwischen alteingesessener Bevölkerung und zugezogenen Rumänen Arbeitsgruppen zu organisieren. Auf die umfangreiche Dokumentation diesen Veranstaltungen (Anlage II) wird verwiesen.

## **Zukünftige Maßnahmen**

### Gesamtstrategisches Vorgehen

Im Bereich der Stadtteilentwicklung „Neuen Neustadt“ soll eine koordinierte und strategische Vorgehensweise im Umgang mit den Migranten und der ortsansässigen Bürgerschaft umgesetzt werden. Das zukünftige strategische Handeln mit Einzelmaßnahmen darf nicht nur auf die aktuellen Problemlagen reagieren, sondern muss auch mit einer strategisch integrierten Quartiersentwicklung abgestimmt sein.

Es gilt daher, folgende Zielstellungen systematisch zu entwickeln und umzusetzen.

1. Steuerung der Stadtteilentwicklung durch die Stadt. Ziel ist die Entwicklung des Stadtteils als lebenswerter Teil der Stadt für alle Bewohner - die alteingesessenen und die neu Zugezogenen.
2. Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs, der stadträumliche, soziale und ordnungsrechtliche Maßnahmen und Projekte beinhaltet.
3. Abgestimmte und maßnahmenbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Information und Kommunikation in der Stadtteilentwicklung sollte nicht den Medien überlassen werden. "Die Stadt" muss im Stadtteil sichtbar und ansprechbar sein.

Ziel ist es, die Bewohner und die Nachbarschaft der Neuen Neustadt mitzunehmen in der Gestaltung ihres Stadtteils. Es gilt, soziale Integration, Gestaltung von Nachbarschaften und lebenswerte Quartiere für die Neue Neustadt zu gestalten.

### Maßnahmen Quartiersmanagement und Stadtteilentwicklung

Aus Sicht der Quartiersarbeit und Stadtteilentwicklung sind den drei strategischen Zielstellungen folgende Aufgaben zuzuordnen.

#### 1. Steuerung der Stadtteilentwicklung

- Einbindung in die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Arbeitsgruppe Integration und Migration“ unter Teilnahme weiterer Ressorts - dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, dem Stadtplanungsamt und dem Bauordnungsamt
- Einbindung in die gesamtstädtische Strategie für die Integration in Magdeburg

## 2. Abgestimmter Maßnahmenkatalog und Gesamtkonzept

- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit kleineren Maßnahmen durch das QM basierend auf den Anregungen der Anwohner, Quartiersakteure und Fachämter durch QM,
- Abstimmung der Maßnahmen mit zuständigen Ämtern und Umsetzung entsprechend der Prioritäten in kleinen themenspezifischen Arbeitsgruppen
- Fortsetzung der Eigentümergespräche mit neuen/ausländischen Eigentümern/Vermietern zur Unterstützung quartiersbezogener Sanierungskonzepte (Gebäude, Wohnungen und Wohnumfeld)

(Erläuterung zur aktuellen Situation: Eigentümer zögern die Aufwertung der Gebäude heraus, da eventuelle Investitionen sich aufgrund der jetzigen Lage nicht rentieren. In die Wohnungen, die den rumänischen Anwohnern gekündigt wurden, ziehen häufig sozial schwache oder Mieter\*innen mit einem migrantischen (nicht-rumänischen) Hintergrund ein. Dem Abwärtstrend des Wohnquartiers wird damit nicht entgegengewirkt.)

Beispiele für Maßnahmen:

- Zwischennutzung Wobau-Flächen (Gespräche Wobau, QM und Dez. VI, SFM)
- Streetworker mit muttersprachlichem Partner als Tandem für Aufenthaltsorte von migrantischen Jugendgruppen unterstützen, Bsp. Moritzplatz
- Rumänische Hausmeister in Gebäuden mit überwiegend rumänischer Mieterschaft (Gespräch Eigentümer/Verwalter, AWO SPI als Kontaktperson, QM, H&G)
- Sprachkurse (Abstimmung mit Jobcenter)
- Sozialberatung (vorhandene Angebote für Stadtteil nutzen)
- Entlastung vorhandener Spielplätze durch ergänzende Nutzungsangebote auf städtischen Flächen im Stadtteil
- Umsetzung erster Maßnahmen aus studentischer Arbeit TU Kaiserslautern zum Quartier Moritzplatz
- Austauschtreffen mit dem Petershof in Duisburg Marxloh
- Mehrsprachige Mieter\*innenberatung (ähnlich wie in Mannheim)
- Falls notwendig, Nachdruck des mehrsprachigen Mieter\*innenleitfadens
- Informationsveranstaltung zur Geschichte der Roma

## 3. Kommunikation

Kleinteilige Kommunikation im Quartier auf Ebene der Nachbarschaften mit dem Ziel,

- das Quartiersmanagement, die Quartiersarbeit und den Dialog der Bewohner\*innen und Quartiersakteure zu stärken
- dafür die alten Formate zu nutzen und neue Formate auszuprobieren
- gemeinsame Maßnahmen von rumänischen und deutschen Nachbarn zur Gestaltung des Quartiers und der Nachbarschaft Moritzplatz zu entwickeln und umzusetzen.

Für die Kommunikation werden drei Ebenen vorgeschlagen:

1. Das Angebot einer Plattform für Nachbarschaftsgespräche in den Mikroquartieren zwischen Anwohnern (verschiedener Nationalitäten) als regelmäßige Gesprächsmöglichkeit. Hierbei wird Vertrauen geschaffen und eine gelebte Nachbarschaft aufgebaut. Das QM bietet dafür eine Form und den Rahmen, Moderation und Unterstützung. Im Idealfall entwickeln die Nachbarn gemeinsame Maßnahmen zur

Lösung konkreter Probleme und Aktivitäten zur Nachbarschaftsstärkung (gemeinsame Feste, Wohnumfeldgestaltung, Putzaktionen...).

2. Fortsetzung des Runden Tisches als Veranstaltung ("Forum"), um zweimal pro Jahr öffentlich im Stadtteil zu informieren, was im Stadtteil läuft, welche Maßnahmen verschiedener Akteure, Ämter und Dezernate laufen und um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Hinweise, Fragen und Anregungen direkt an die Stadtverwaltung (Dezernenten) geben zu können (das Gefühl vermitteln, gehört zu werden).
3. Abgestimmte Presse- und Informationsarbeit zur Nachbarschaft und den Maßnahmen und Entwicklungen im Stadtteil auf gesamtstädtischer Ebene.

### Zeitschiene

Kurzfristig:

- Abgestimmte Kommunikation im Stadtteil mit Nachbarschaftsgesprächen und Runder Tisch
- Abgestimmter Maßnahmenkatalog mit Prioritäten
- Umsetzung erster einfacher/kurzfristiger Maßnahmen (Hausmeister, Streetworker-Tandem, Zwischennutzung Wobau-Flächen)
- Regelmäßige verwaltungsinterne Abstimmung Aktivitäten und Maßnahmen

Mittel- bis langfristig:

- Schaffung neuer Aufenthalts- und Spielflächen im Stadtteil für große Zahl an Kindern und Jugendlichen
- Gewinnung fester Ansprechpartner aus rumänischer Community
- Aufbau eines Netzwerkes an Angeboten und Projekten, die Spracherwerb, Information und aktive Integration befördern
- Sanierung von Wohngebäuden und Gestaltung Wohnumfeld mit Eigentümern und Mietern
- Bebauung der Wobau-Brache, Errichten von Lärmschutzwänden (bereits beantragt), Erneuerung der Straßenbeleuchtung (bereits beantragt)

### Ordnungsamtlicher Strategievorschlag

Stärkung der Stadtwache mit zusätzlichen Ermittlungs- und Vollzugsbeamtenstellen unter Einbezug einer Stelle für rumänischen Fremdsprachler. Der konkrete Mehrbedarf wird gesondert geprüft.

Begründung:

Seit 01.05.18 wurde die Präsenz mit 4 Vollzugskräften im Wohngebiet Moritzplatz deutlich erhöht. Diese 4 Dienstkräfte müssen jedoch auch für andere Präsenzdienste (z.B. Hasselbachplatz, Problemplätze) und andere nächtliche Lärmeinsätze eingeteilt werden.

In den nachbarschaftlichen Arbeitsgruppen wurde von Anwohnern mehrmals kritisiert, dass das OA wochentags und am Wochenende nicht regelmäßig präsent ist.

Nach den nunmehr vorliegenden Erfahrungen steht fest, dass es im Wohngebiet insgesamt ruhiger ist, wenn das Ordnungsamt präsent ist. Durch das neue erfolgreiche Meldeverfahren

entsteht mehr Aufwand und es stellt sich bereits die Frage, ob dies auch in anderen Stadtteilen durchgeführt wird. Gleiches gilt für die erlassenen zwei Benutzungssperren für Spielplätze, welche im nächsten Jahr sehr wahrscheinlich noch ausgeweitet werden. Mit dem vorhandenen Personal kann dies nicht bewältigt werden.

Mit zusätzlichen Vollzugskräften könnte zukünftig flexibler im gesamten Stadtgebiet und in neuen Schwerpunktgebieten agiert werden. Gleichmaßen könnte dem Vernetzungsgedanken durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement und den Sozialarbeitern besser Rechnung getragen werden.

### Konzeptionelle Überlegungen „Präsenz vor Ort“

Es ist geplant, um das Quartiersmanagement herum ein Stadtteilbüro zu schaffen, welches ein niederschwelliges Beratungsangebot und eine Anlaufstelle für alle dort Lebenden, gleich welcher Nationalität, schaffen soll. Dazu soll die Begegnungsstätte des QM „Neustadtladen“ in ein Ladenlokal anderes Ladenlokal umziehen und dieses gemeinsam mit Mitarbeitern des Ordnungsamtes besetzen. Die Sprechzeiten des QM, montags bis donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr, sollen bestehen bleiben. Ein etwaiger weiterer Bedarf ist zu prüfen.

Es sollen Mitarbeiter des Ordnungsamtes als Ansprechpartner in dem Stadtteilbüro eingesetzt werden und von dort aus auch den Außendienst abdecken. Zunächst im bisherigen Rhythmus; sobald die Stadtwache in voller Personalstärke ihren Dienst aufgenommen hat, werden bis zu 6 MA der Stadtwache für die Neue Neustadt eingesetzt und decken dann sowohl die Beratung als auch Tages-, Abend-, Nacht- und Wochenendstreifen ab.

Geplant ist die Einrichtung zweier Arbeitsplätze für die Mitarbeiter des SOD und zwei kleine Arbeitsplätze für die Regionalbereichsbeamten der Polizei.

### Funktionen einer „Präsenz vor Ort“

- Ansprechpartner vor Ort, der zum Vorgehen der Stadt fundiert Auskunft geben und ggf. für Verständnis werben kann
  - Anlaufstelle für Informationen: Darstellung der aktuellen Situation, Schritten zur Problemlösung und Ergebnissen
  - Anlaufstelle für begründete Beschwerden und Rückinformationen zum Bearbeitungsstand
  - Raum für Anwohnerversammlungen zum Thema
  - Aufklärung über Hintergründe der Zuwanderung
1. Raum für Vernetzung und Abstimmung zwischen Akteuren im Stadtteil
- regelmäßige Besprechungen der Akteure vor Ort:
    - o Stadtteilmanagement
    - o Stadtordnungsdienst/ Regionalbereichsbeamte
    - o Projektleitung „Neustadt miteinander“
    - o ggf. Streetworker etc.
  - Runder Tisch (sofern Raumkapazitäten ausreichen)
  - kleinere Verständigungsrunden zwischen Anwohner/-innen
  - Abstimmungsrunden mit Vermietern
  - Besprechung stadtplanerischer Maßnahmen

2. Raum für Kommunikation mit rumänischen Anwohner/-innen und Begegnung
  - Aufzeigen von klaren Regeln: Informationsveranstaltungen (eine Säule des Projekts „Neustadtmiteinander“)
  - Bildungsangebote:
    - o ggf. Sprachkurse (als Bedingung für Beratung)
    - o Nachhilfe für gemischte Schülergruppen
  - niedrighschwellige Begegnungsangebote über gemeinsame Aktivitäten

### **Fazit:**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verwaltung die ihr zur Verfügung stehenden Mittel im vollen Umfang und unter hohem Aufwand ausschöpft um die Situation im Stadtteil Neue Neustadt nachhaltig zu verbessern. Die kommunal machbaren Maßnahmen reichen aber bei Weitem nicht aus. Vielmehr bedarf es dringend gesetzlicher Änderungen auf Bundes- und Europaebene die sich im Kern wie folgt darstellen:

- Die SGB II-Leistungsberechtigung für EU-Bürgerinnen und Bürger knüpft grundsätzlich an einen Arbeitnehmerstatus an. Dabei sind bisher auch gering(st)fügige Erwerbseinkommen zur Begründung eines Leistungsanspruches ausreichend. Dies muss dringend neu geregelt werden.

Der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden. So muss der im Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss angekündigte Evaluationsprozess durchgeführt werden, um die Wirkung der vom Bund getroffenen Maßnahmen einschätzen und letztendlich den weiteren notwendigen Handlungsbedarf sichtbar machen zu können. Trotz mehrfacher Vorstöße des Deutschen Städtetages und einzelner Kommunen ist der Bund die angekündigte Evaluation bisher schuldig geblieben.

Dr. Trümper

Anlage 1 – Artikel „Leistungsmissbrauch“, Tagesspiegel, 22.03.2014

Anlage 2 – Dokumentation „Nachbarschaftliche Arbeitsgruppen Westliche Neue Neustadt“, Internationaler Bund